

AZ: Herr Jokel

Drucksache Nr.: 0418/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	30.01.2025	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.02.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.02.2025	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Zentrales Catering - Verlagerung der Essensausgabe an den Grundschulen auf die Träger der an den Schulen installierten Betreuungssysteme

A n t r a g:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Aufgaben der an den Grundschulen installierten oder zu installierenden Betreuungssysteme um die Ausgabe des Mittagssessens zu erweitern, wird zugestimmt. Damit kann die Aufgabe der Essensausgabe in neue Ausschreibungen zur **Erfüllung** des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung aufgenommen werden.

IRIS:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss der Drucksache entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es wird hier festgelegt, wie die Essensausgabe an den Grundschulen **später** erfolgen soll. Die direkten finanziellen Auswirkungen

ergeben sich dann aus nachfolgenden
Beschlussvorlagen zu den jeweiligen an
den Grundschulen zu installierenden
Betreuungssystemen.

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
 - Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
 - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
 - Grundstücksangelegenheit
 - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
 -

Begründung:

I Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 13.09.2022 zur Drucksache 1065/2018/DS wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für ein perspektivisch zentrales Catering-Angebot zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen unter der Beachtung der noch zu definierenden Qualitätsstandards aus dem dazugehörigen Rahmenkonzept (1165/2018/DS Beschluss 15.11.2022) umzusetzen. Mit diesen Beschlüssen wurde die Grundausrichtung festgelegt und notwendige Inhalte definiert.

Seit März 2024 verfügt die Verwaltung über eine personelle Ressource, die sich im Wesentlichen mit der Einführung des zentralen Caterings an Schulen und städtischen Kitas befasst. Das hier aufgebaute Wissen aus Recherchen, zahlreichen Arbeitsgruppen und Beteiligungsprozessen, sowie die durchgeführte Markterkundung haben die Verwaltung veranlasst, die bisherige Richtung zu überdenken.

Mit der Beschlussvorlage 0395/2023/DS wurden der Ratsversammlung am 10.12.2024 deshalb Eckpunkte zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorgelegt. Die Drucksache wurde in einer geänderten Fassung, gemäß dem Änderungsantrag (Anlage 1) der Fraktionen SPD und CDU vom 10.12.2024, beschlossen. Hieraus resultiert der Auftrag, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Essensausgabe an den Grundschulen gegenüber zu stellen und damit eine Entscheidungsgrundlage für die Ratsversammlung zu schaffen.

II Möglichkeiten der Essensausgabe an den Grundschulen

Derzeit kommen drei Möglichkeiten in Betracht, wie die Essensausgabe (inkl. der notwendigen Vorbereitungen und Reinigung) an den Grundschulen im Rahmen der schulkindlichen Betreuungssysteme erfolgen kann.

a) Die Ausgabe des Essens durch einen Caterer

Ein Caterer kann mittels einer Dienstleistungskonzession beauftragt werden, das Mittagessen für eine Grundschule herzustellen, zu liefern und mit eigenem Personal auszugeben. Damit liegt die Zubereitung der Speisen, die Lieferung und die Ausgabe des Essens in der Hand des Caterers.

b) Die Ausgabe des Essens durch städtisches Personal

Eine Alternative zur Essensausgabe durch einen Caterer ist die Essensausgabe durch eigenes, städtisches Personal. Ein Caterer wird nur mit der Essenzubereitung und der Lieferung beauftragt und die Essensausgabe erfolgt dann durch eigenes vorgehaltenes Personal an den Grundschulen. Dies wird so in städtischen Kindertageseinrichtungen praktiziert.

c) Die Ausgabe des Essens durch den Träger des an der Schule installierten Betreuungssystems

Bis zum Schuljahr 2026/27 müssen an allen Grundschulen verlässliche Betreuungssysteme installiert sein, da zu diesem Zeitpunkt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft tritt. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Essensausgabe in den Betreuungsauftrag zu inkludieren und von dem an der jeweiligen Schule tätigen Träger übernehmen zu lassen.

III Bewertung der drei Möglichkeiten der Essensausgabe an den Grundschulen

a) Die Ausgabe des Essens durch einen Caterer

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses wurden am 12.11.2024 in einer Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Markterkundung zum zentralen Catering (Anlage 2) vorgestellt. Darüber

hinaus wurden diese Ergebnisse bereits in der Beschlussvorlage 0395/2023/DS aufgegriffen.

Die Markterkundung hat bereits in der ersten Befragung ergeben, dass eine Ausschreibung des Caterings an den Grundschulen als Dienstleistungskonzession mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Erfolg hätte. Die Caterer gaben mehrheitlich an, dass das **Kerngeschäft** die Essenszubereitung und Auslieferung ist. Die Ausgabe des Essens **benötige** einen **großen** logistischen Aufwand und **darüber** hinaus wird die Personalbeschaffung selbst als zunehmend schwierig dargestellt. Aus diesem Grund **erhöht** der Auftrag der Essensausgabe das Risiko **für** einen Caterer und macht einen Auftrag unattraktiv bzw. nicht leistbar. In einer erweiterten Markterkundung ist noch einmal gezielt auf dieses Thema eingegangen worden. Trotz in Aussicht gestellter Subventionierungen und weiterer Anreizsysteme hat sich das Ergebnis nicht **geändert**, so dass eine Ausschreibung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Aussicht auf Erfolg hätte. Die umfassenden Ergebnisse der Markterkundung sind in der **Anlage 2** dargestellt. **Darüber** hinaus subventioniert die Stadt **Neumünster** bereits jetzt die Personalkosten der bestehenden Dienstleistungskonzessionen an den Grundschulen, damit diese Angebote sich **überhaupt** noch an den Schulen halten können. Ohne die **Übernahme** der anteiligen Personalkosten hätten sich die bestehenden Cateringverträge nicht mehr halten lassen.

b) Die Ausgabe des Essens durch städtisches Personal

Eine Essensausgabe durch **städtisches** Personal erscheint nicht **zeitgemäß** und sinnvoll. Der aktuelle Stellenplan der Stadt **Neumünster** hält das notwendige Volumen, um den Auftrag an allen Grundschulen umsetzen zu können, nicht vor. Dementsprechend **müsste** der Stellenplan erheblich ausgebaut werden. **Darüber** hinaus sind die Personalkosten aufgrund des Tarifvertrages hoch. Auch **für** die Stadt **Neumünster** wird die Personalakquise in vielen Bereichen zunehmend schwieriger. Des Weiteren **müsste** auch die Logistik vorgehalten werden, um das Personal entsprechend zu disponieren und eine Vertretung **lückenlos gewährleisten** zu können. Solche Strukturen aufzubauen ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage und der Konzentration auf die Kernaufgaben der Verwaltung weder sinnvoll noch wirtschaftlich und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

c) Die Ausgabe des Essens durch den Träger des an der Schule installierten Betreuungssystems

Mit der Verlagerung der Aufgabe der Essensausgabe an den **Träger** der an der Schule installierten Betreuungsform und der direkten Bezahlung der Essensgelder an die Stadt **Neumünster** kann die Ausschreibung (von einer Dienstleistungskonzession) in eine Auftragsvergabe **verändert** werden. Damit **wären** die Systeme Kita und Schule angeglichen und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ausschreibung sehr hoch. Durch den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen **müssen** an allen Grundschulen verbindliche Betreuungssysteme installiert sein. Teilweise existieren diese Angebote auch schon. In diesen **Fällen** findet in der Regel ohnehin schon die Beaufsichtigung des Essens durch den **Träger** statt. Den Auftrag der Schulkindbetreuung noch um die Essensausgabe zu erweitern, erscheint ein logischer und sinnvoller Schritt. Der wesentliche Grund ist darin zu sehen, dass dann eine Auftragsvergabe stattfinden kann und keine Dienstleistungskonzession mehr notwendig ist. Dies macht die Ausschreibung eines zentralisierten Caterings attraktiv und zieht die Strukturen an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen **für** einen solchen Auftrag gleich. Damit **könnten** beide Betreuungssysteme in einem Los untergebracht werden. Dies **wäre** ausgeschlossen, wenn zum einen eine Auftragsvergabe und zum anderen eine Dienstleistungskonzession notwendig wäre.

Aus den dargestellten Gründen schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Ausgabe des Mittagessens durch den Träger durchführen zu lassen, der mit der Erfüllung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen beauftragt wird. Damit lässt sich eine Ausschreibung zum zentralen Catering attraktiv gestalten und die Losbildung könnte sich nach regionalen Gesichtspunkten vollziehen lassen.

IV Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss dieser Drucksache soll **zunächst** festgelegt werden, wie die Ausgabe des Mittagessens an den Grundschulen **später** erfolgen soll. Damit ergeben sich durch diesen Beschluss keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Kosten für die Essensausgabe durch die Träger der an den Grundschulen installierten Betreuungssysteme

Um dennoch **spätere** Folgekosten so transparent wie **möglich** darzustellen, werden diese hier skizziert. Die **später tatsächlich** anfallenden Kosten können noch nicht exakt beziffert werden, weil diese in eine Gesamtkalkulation der Ganztagsbetreuung **einfließen müssen** und Teil einer Ausschreibung werden. Dennoch wird anhand einer Kostenherleitung **versucht**, die möglichen finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Herleitung

Beispiel Grundschule:

An einer Grundschule werden derzeit 60 Essen ausgegeben. Ein Caterer gibt dafür Personalaufwendungen in Höhe von ca. **17.000 € p. a.** an. Hiervon **übernimmt** die Stadt Neumünster derzeit einen Anteil von ca. 25 %, das entspricht ca. **4.200 € p. a.**

In den Personalaufwendungen sind nur die Kosten für die Ausgaben des Essens enthalten. **Nicht berücksichtigt sind hier Personalkosten, die zur Beaufsichtigung der Kinder anfallen. Diese können je nach Betreuungsform an den Schulen für unterschiedliche Kostenträger anfallen.**

Beispiel Kita:

In einer Kita werden derzeit für 60 Kinder 0,5 VzÄ Hauswirtschaftskräfte zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. **25.000 € p. a.** Die höher ausfallenden Personalaufwendungen lassen sich zum Einen durch das breitere Aufgabengebiet **erklären** und zum Anderen durch die Anwendung des TVöD. Mit der Neuregelung der Kosten für die Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2025 werden die hauswirtschaftlichen **Kräfte** mit 5 € monatlich pro Kind durch die Eltern refinanziert. Dies entspricht bei 60 Essen **Erträgen in Höhe von ca. 3600 € p. a.** Die übrigen Kosten werden derzeit **über** die Sachkosten durch das SQKM der Kitafinanzierung **über** die Betriebskosten abgerechnet.

Beispiel Kostenschätzung eines Trägers:

Um eine möglichst valide **Kostenschätzung** vorzulegen, wurde ein freier Träger befragt, der aktuell Betreuungssysteme an Grundschulen anbietet. An dieser Stelle sei **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass es sich um eine rein subjektive **Bedarfsschätzung** des Trägers handelt, die nicht **zwangsläufig** dem aus Sicht der Verwaltung notwendigen Bedarf entspricht. Vom Träger wurde **geschätzt**, dass **wöchentlich 20 Stunden** benötigt werden, **unabhängig von der Anzahl der auszugebenden Essen**. Aufgeteilt werden diese in 10 Stunden für „unqualifiziertes“ Personal zur reinen Essensausgabe und 10 Stunden für eine **pädagogische Hilfskraft** zur Betreuung der Essenszeit. Die dafür notwendigen Mittel wurden auf **ca. 24.000 € p. a.** errechnet.

Schlussfolgerung und Kostenschätzung

In den unter dem Beispiel Schule angegebenen Aufwendungen sind nur die Kosten für die reine Essensausgabe enthalten. Dass die Essenszeit, wie vom freien Träger angegeben, begleitet werden muss, ist **selbsterklärend**. **Nicht beantwortet werden kann an dieser Stelle die Frage, wie viele Mittel jetzt schon in den Schulen zur Betreuung während des Essens aufgewendet werden.** Dies kann, je nach Betreuungsform an der Schule, sehr unterschiedlich ausfallen. **Klar ist, dass hierfür bereits kommunale Aufwendungen bestehen.**

Inwieweit die errechneten Kosten des Trägers auch am Ende **tatsächlich** realistisch sind, kann an dieser Stelle noch nicht zu 100% beantwortet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen ggf. etwas geringer ausfallen können,

wenn der Gesamtpersonalbedarf für die Betreuungsform und die Ausgabe des Essens in Summe betrachtet werden. Dies ist jedoch von der Aushandlung und der abschließenden Auftragsvergabe abhängig.

Um einmal die anzunehmenden Minimal- und die Maximalkosten aufzuzeigen, werden hier zwei Szenarien dargestellt:

	Minimalszenario	Maximalszenario
Kosten Personal	17.000 € p. a.	25.000 € p. a.
Erträge durch Elternbeiträge bei 60 Essen (aktuell)	3.600 € p. a.	3.600 € p. a.
Aktuelle Aufwendungen in Form von Subventionen durch die Stadt NMS (25% d. Personalkosten)	4.250 € p. a.	6.250 € p. a.
Aktuelle Ausgaben für Personal zur Betreuung während der Essenszeit	Nicht bekannt	Nicht bekannt

Minimalszenario:

Nimmt man im Minimalszenario an, dass Aufwendungen in Höhe von **17.000 € p. a.** notwendig sind, wendet die Stadt hiervon aktuell mind. **4.250 € p. a.** auf. Legt man die aktuelle Kostenerhebung der Elternbeiträge aus dem Kita-Bereich zugrunde, ergeben sich bei 60 Essen **Erträge** in Höhe von **ca. 3.600 € p. a.** bei 120 Essen in Höhe von 7.200 € p. a. Sofern es gewollt ist, können die Kosten vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Errechnet auf die Erträge von 60 Essen ergeben sich dadurch finanzielle Mehraufwendungen der Kommune in Höhe von **ca. 9.150 € jährlich je Schule.** Multipliziert mit allen Grundschulen in Neumünster (12) ergibt dies Mehraufwendungen von max. **109.800 € p.a.** Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Aufwendungen unabhängig von der Anzahl der auszugebenen Essen sind. **Durch die oben beschriebene Tatsache, dass auch jetzt bereits die Kinder während des Essens begleitet werden, fallen die hier dargestellten Mehraufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich geringer aus.**

Maximalszenario:

Nimmt man im Maximalszenario an, dass Aufwendungen in Höhe von **25.000 € p. a.** notwendig sind, wendet die Stadt hiervon aktuell mind. **6.250 € p. a.** auf. Legt man die aktuelle Kostenerhebung der Elternbeiträge aus dem Kita-Bereich zugrunde, ergeben sich bei 60 Essen **Erträge** in Höhe von **ca. 3.600 € p. a.** bei 120 Essen in Höhe von 7.200 € p. a. Sofern es gewollt ist, können die Kosten vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Errechnet auf die Erträge von 60 Essen ergeben sich dadurch finanzielle Mehraufwendungen der Kommune in Höhe von **ca. 15.150 € jährlich je Schule.** Multipliziert mit allen Grundschulen in Neumünster (12) ergibt dies Mehraufwendungen von max. **181.800 € p.a.** Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Aufwendungen unabhängig von der Anzahl der auszugebenen Essen sind. **Durch die oben beschriebene Tatsache, dass auch jetzt bereits die Kinder während des Essens begleitet werden, fallen die hier dargestellten Mehraufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich geringer aus.**

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Szenarien um eine Kostenschätzung handelt, bei der die oben genannten Annahmen zugrunde gelegt worden sind. Deshalb können die tatsächlichen Aufwendungen ggf. abweichen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsantrag zur Drucksache 0395/2023/DS der Fraktionen SPD und CDU

Anlage 2: Präsentation der Ergebnisse der Markterkundung zum zentralen Catering